

**ANTWORTEN AUF DEN FRAGENKATALOG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
DESIGNIERTES KOMMISSIONSMITGLIED**

Dr. Johannes HAHN

Haushalt und Verwaltung

1. Allgemeine Befähigung, Einsatz für Europa und persönliche Unabhängigkeit

**Welche Aspekte Ihrer persönlichen Qualifikationen und Erfahrungen sind für Ihre künftige Tätigkeit als Mitglied der Kommission und für das allgemeine Wohl der EU besonders relevant, insbesondere in Bezug auf das Ressort, für das Sie zuständig wären?
Was motiviert Sie?**

Wie würden Sie dazu beitragen, die strategische Agenda der Kommission voranzubringen?

Wie werden Sie dafür sorgen, dass die Gleichstellungsfrage in allen Politikbereichen in Ihrem Ressort durchgängig berücksichtigt wird?

Welche Garantien für Ihre Unabhängigkeit können Sie dem Europäischen Parlament geben, und wie können Sie sicherstellen, dass durch Ihr vergangenes, derzeitiges und künftiges Handeln keine Zweifel daran aufkommen, wie Sie Ihr Amt in der Kommission ausüben?

Ich bin bereits seit fast 10 Jahren Kommissar. In dieser Zeit habe ich durch meine Entscheidungen und politische Arbeit unter Beweis gestellt, dass ich mich für die Interessen Europas einsetze und unabhängig bin. Nicht zuletzt aus diesem Grund hat das österreichische Parlament meine Nominierung einstimmig gebilligt.

In meinem derzeitigen Ressort als EU-Kommissar für die Europäische Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen konnte ich dem Erweiterungsprozess in Bezug auf alle Länder des Westbalkans neue Impulse geben. Die Strategie für den westlichen Balkan, die Agenda von Sofia und das erfolgreiche Krisenmanagement in Nordmazedonien, das den Weg für eine Lösung der Namensfrage ebnete, sind dabei als Schlüsselinitiativen zu nennen. Zudem trug ich dazu bei, die östlichen Nachbarschaftsländer Europas durch strategische und maßgeschneiderte Partnerschaften, die demokratischen Wandel, wirtschaftliche Stabilität und Rechtsstaatlichkeit fördern, zu stabilisieren. In der südlichen Nachbarschaft trug meine Arbeit dazu bei, bestehende Konflikte einzudämmen und die Lage nach Möglichkeit zu verbessern. Ferner setzte ich die EU-Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei erfolgreich um und spielte eine entscheidende Rolle bei der Schaffung des Treuhandfonds für Syrien, der Aufnahmeländer syrischer Flüchtlinge unterstützt. Zu diesem Zweck sorgte ich dafür, dass von mir verwaltete EU-Mittel die Reaktionsfähigkeit der Länder entlang der verschiedenen Migrationsrouten und

der vom Syrienkrieg betroffenen Länder stärken. Während meiner Amtszeit als für Regionalpolitik zuständiges Mitglied der Europäischen Kommission brachte ich eine grundlegende Reform der Regionalpolitik auf den Weg, bei deren Umsetzung ich federführend war. Ziel war, den europäischen Regionen in einer Zeit, in der die öffentlichen Investitionen in fast allen Teilen Europas dramatisch zurückgingen, bei der Überwindung der Finanz- und Wirtschaftskrise zu helfen. Die Fonds für Regionalpolitik wurden in meiner Zuständigkeit zum wichtigsten Investitionsinstrument Europas, wobei die Mittel vor allem in die Bekämpfung des Klimawandels und die Erhöhung der Energieeffizienz flossen oder in erneuerbare Energien und Innovation investiert wurden. Bei all diesen Errungenschaften war das Europäische Parlament ein wichtiger Partner und eine treibende Kraft.

Ich sehe eine klare Verbindung zwischen meinen früheren Ressorts und dem Tätigkeitsbereich, für den ich im Falle meiner Bestätigung als für Haushalt und Verwaltung zuständiges Mitglied der Europäischen Kommission künftig zuständig wäre. In meine neue Rolle werde ich insbesondere die Erfahrungen mit der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Integration durch konkrete Projekte und strategische Investitionen einbringen. Während meiner bisherigen Amtszeiten haben wir die Sicherheit und die wirtschaftlichen Möglichkeiten durch regionale Konnektivität auf dem gesamten Westbalkan wie auch in unserer östlichen und südlichen Nachbarschaft verbessert. In einer zunehmend zersplitterten globalen Landschaft muss die EU nicht nur konsequenter handeln, sondern auch enger mit internationalen Partnern zusammenarbeiten, damit wir gemeinsam mehr erreichen können. Deshalb habe ich insbesondere unsere Zusammenarbeit mit den internationalen Finanzinstitutionen verstärkt, um Reformen in der südlichen und östlichen Nachbarschaft und auf dem Westbalkan zu unterstützen.

Meine Motivation besteht darin, das Potenzial der Europäischen Union und ihrer verschiedenen Instrumente, echte Veränderungen zu erzielen, zu nutzen, um das Leben der Menschen, ihre Zukunftsaussichten und ihren Wohlstand zu verbessern. Ich werde dazu beitragen, unsere politischen Prioritäten in Ergebnisse zu verwandeln, die etwas bewegen. Dabei werde ich auf eine noch modernere, vielfältigere und flexiblere Europäische Kommission mit qualifizierten und engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hinarbeiten, damit wir Lösungen für die drängendsten Fragen liefern können. Sollte ich bestätigt werden, wird das ein wesentlicher Teil meines Mandats sein.

Europa und die Europäische Union bildeten während meines gesamten beruflichen und politischen Werdegangs den weiteren Rahmen meiner Arbeit. Ich habe mich stets für die Idee eines geeinten Europas eingesetzt, das für seine Bürgerinnen und Bürger Ergebnisse liefert. Für mich ist der Haushalt in Zahlen ausgedrückte Politik. Bei meiner früheren Tätigkeit als Mitglied der Kommission habe ich unter Beweis gestellt, dass ich EU-Mittel an politischen Prioritäten ausrichten und den EU-Haushalt optimal nutzen kann. Als Kommissar für Regionalpolitik habe ich beispielsweise verbindliche Mindestzuweisungen für erneuerbare Energien und Energieeffizienzmaßnahmen eingeführt, was der heutigen Debatte über den Klimawandel vorgriff. Mit demselben Engagement werde ich alles daransetzen, damit eine

rechtzeitige Einigung auf einen für diesen Zweck geeigneten Finanzrahmen erzielt werden kann.

In der Regionalpolitik sowie im Ressort Erweiterung und Nachbarschaftspolitik waren die Befassung und Zusammenarbeit mit fast jedem anderen Politikbereich innerhalb der Kommission unerlässlich. Diese Erfahrung wird mir in einer Kommission, in der die Arbeit im Team und die Förderung gemeinsamer Denkansätze für die Umsetzung europäischer Prioritäten im Vordergrund stehen, und insbesondere im Bereich Haushalt und Verwaltung sicherlich zugutekommen, denn unsere Instrumente und politischen Maßnahmen können nur dann ihre größtmögliche Wirkung erzielen, wenn sie genau aufeinander abgestimmt werden. Unserem europäischen öffentlichen Dienst und insbesondere dem Personal der Europäischen Kommission kommt eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der politischen Prioritäten für die nächsten fünf Jahre zu. Wenn sich die Union beim Übergang hin zu einem gesunden Planeten und auf dem Weg in eine neue digitale Welt an die Spitze setzen und gleichzeitig unsere soziale Marktwirtschaft verbessern und ihre globale Führungsrolle behaupten will, braucht sie hoch qualifizierte und engagierte Beamte. In diesem Zusammenhang war mir die Gleichstellung von Frauen und Männern stets ein Anliegen. Ich bin überzeugt, dass quantitative Ziele in Verbindung mit Maßnahmen zur Förderung weiblicher Bewerber und zur Schaffung eines Umfelds, das die Entwicklung von Managementkompetenzen begünstigt, entscheidend dazu beitragen, die vollständige Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen.

Als Mitglied des Kollegiums der Kommissionsmitglieder bin ich stets allen meinen Verpflichtungen gegenüber dem Organ nachgekommen und habe alle erforderlichen Erklärungen über finanzielle Interessen eingereicht und aktualisiert. Wie in den vorherigen Amtsperioden werde ich Wortlaut und Geist des Vertrags uneingeschränkt achten, insbesondere die Verpflichtung, im europäischen Interesse zu handeln und dabei keine Weisungen anzunehmen. Zudem werde ich den Verhaltenskodex der Mitglieder der Europäischen Kommission und dessen Bestimmungen über Interessenkonflikte weiterhin einhalten. Meine Interessenerklärung ist vollständig und öffentlich zugänglich. Sollten sich Änderungen ergeben, wird die Erklärung entsprechend aktualisiert.

2. Verwaltung des Geschäftsbereichs und Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament

Wie würden Sie Ihre Aufgabe als Mitglied des Kollegiums der Kommissionsmitglieder beurteilen? In welcher Hinsicht würden Sie sich selbst für Ihr Handeln und das Handeln der Ihnen unterstellten Abteilungen als verantwortlich und gegenüber dem Parlament rechenschaftspflichtig halten?

Welche konkreten Zusagen können Sie abgeben, was mehr Transparenz, bessere Zusammenarbeit und die wirksame Weiterbehandlung der vom Parlament geäußerten Standpunkte und Forderungen nach Rechtsetzungsiniciativen anbelangt? Sind Sie im Hinblick auf geplante Initiativen und laufende Verfahren bereit, dem Parlament

gleichberechtigt mit dem Rat Informationen zu übermitteln und Einsicht in Unterlagen zu gewähren?

Wie ich in den letzten 10 Jahren gezeigt habe, sehe auch ich Kollegialität als Grundprinzip der Arbeitsweise der Kommission. Sie ist die Grundlage für ausgewogene und gut durchdachte Beschlüsse, bei denen die verschiedenen Aspekte des Beschlussfassungsverfahrens sowie unterschiedliche Meinungen und Ansätze berücksichtigt werden. So wird die Kohärenz unserer politischen Maßnahmen und Vorschläge sichergestellt. In dieser Hinsicht werde ich die politische Verantwortung für die in meinem Mandatsschreiben dargelegten Tätigkeiten in meinem Zuständigkeitsbereich übernehmen.

Die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament erachte ich als überaus wichtig, damit die politische Mitverantwortung gewährleistet ist und wir Ergebnisse erzielen können. Ich werde weiterhin in allen Phasen der Politikgestaltung und des politischen Dialogs mit dem Parlament und den zuständigen Ausschüssen zusammenarbeiten.

Eine wirksame Zusammenarbeit der Organe ist für das Funktionieren des institutionellen Systems der EU und für die Effizienz und Legitimität des Beschlussfassungsverfahrens der EU von entscheidender Bedeutung. Sie stützt sich auf bestimmte Leitprinzipien, die ich uneingeschränkt anwenden werde. Dazu gehören Offenheit, gegenseitiges Vertrauen, Effizienz und regelmäßiger Informationsaustausch. Diese Grundsätze und die Absicht, die besondere Beziehung zwischen dem Europäischen Parlament und der Kommission auszubauen, schlagen sich in den politischen Leitlinien und Mandatsschreiben der künftigen Präsidentin von der Leyen nieder. Sollte ich als Kommissar für Haushalt und Verwaltung bestätigt werden, setze ich mich für dieses Ziel ein und werde dabei die Bestimmungen der Rahmenvereinbarung über die Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der Kommission von 2010 und der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung aus dem Jahr 2016 in vollem Umfang einhalten. Ich habe mit dem Europäischen Parlament stets offen, transparent und konstruktiv zusammengearbeitet, und ich bin entschlossen, dies auch in Zukunft zu tun.

Entsprechend der politischen Leitlinien der künftigen Kommissionspräsidentin von der Leyen werde ich für die Teilnahme an den Plenartagungen, allen einschlägigen Ausschusssitzungen und Trilog-Gesprächen zur Verfügung stehen. Ich werde sicherstellen, dass die Ausschüsse des Europäischen Parlaments in alle wichtigen Entwicklungen in meinem Zuständigkeitsbereich einbezogen werden, und bin mir voll und ganz bewusst, wie wichtig es ist, die Gleichbehandlung von Parlament und Rat zu wahren. Dies ist nicht nur eine Voraussetzung für das ordentliche Gesetzgebungsverfahren, sondern auch unabdingbar für einen Kommissar, der als Mitglied des Kollegiums gegenüber den direkt gewählten Mitgliedern des Europäischen Parlaments rechenschaftspflichtig ist.

Ich verpflichte mich zudem, die Beziehungen zu meinen Amtskollegen und den in meinen Zuständigkeitsbereich fallenden Dienststellen auf die Grundsätze der Loyalität, des Vertrauens, der Transparenz, des wechselseitigen Informationsflusses und der gegenseitigen

Unterstützung zu gründen. Darüber hinaus werde ich einen regelmäßigen Informationsaustausch mit dem Vorsitz der einschlägigen parlamentarischen Ausschüsse sicherstellen, direkt mit Ausschussmitgliedern kommunizieren und gewährleisten, dass ich für bilaterale Treffen zur Verfügung stehe. So habe ich bereits während meiner vorangehenden Amtszeiten gearbeitet.

Ferner werde ich sicherstellen, dass die Anfragen von Mitgliedern des Europäischen Parlaments an die Kommission, die in meinen Zuständigkeitsbereich fallen, rasch und sorgfältig beantwortet werden. Ich werde, wann immer es nötig ist, vor das Europäische Parlament und/oder seine Ausschüsse treten, um Rede und Antwort zu stehen oder konkrete Auskünfte zu geben.

Fragen des Haushaltsausschusses:

3. Die Kommission in der vermittelnden Rolle im Dienst des Gesetzgebers („honest broker“)

In den letzten Jahren haben die Mitglieder des Haushaltsausschusses die Verfügbarkeit des Kommissionsmitglieds für regelmäßige Kontakte und ihre Offenheit für den politischen Dialog sehr geschätzt. In einigen konkreten Fällen waren sie jedoch auch der Meinung, dass die Kommission ihre vermittelnde Rolle nicht immer optimal erfüllt hat. Im Rahmen der jährlichen Haushaltsverfahren erließ die Kommission Initiativen zugunsten der Mitgliedstaaten, die die Auswirkungen der vom Parlament vorgenommenen Änderungen ex post aufheben würden, ohne dieses von Anfang an umfassend zu informieren. In Bezug auf die Halbzeitüberprüfung des MFR (Gemeinsame Erklärung über Mittelaufstockungen und Umschichtungen) und den Anteil des EU-Haushaltsbeitrags zur zweiten Tranche der Flüchtlingsfazilität in der Türkei hat die Kommission im Vorfeld mit dem Rat Beschlüsse ausgehandelt, die spätere Haushaltsverhandlungen vorwegnahmen, und damit den Handlungsspielraum des Parlaments eingeschränkt.

Im Rahmen der laufenden Gespräche über den MFR 2021-2027 hat die Kommission den Rat und den Europäischen Rat bei der Umsetzung von Arbeitsmethoden unterstützt (Verhandlungspakete und in Klammern setzen von Bestimmungen, die dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren unterliegen), die dazu führen könnten, die institutionelle Rolle des Parlaments, wie sie in den Verträgen verankert ist, einzuschränken.

Solche Maßnahmen haben bedauerlicherweise das Vertrauen des Parlaments in die Dienste der Kommission beeinträchtigt.

Wie werden Sie sicherstellen, dass die Kommission bei den bevorstehenden jährlichen und mehrjährigen Verhandlungen auf allen Ebenen eine echte ehrliche Vermittlerin und Hüterin der Verträge sein wird? Wie werden Sie gewährleisten, dass alle ehemaligen und künftigen Vereinbarungen zwischen den drei Organen so, wie sie gebilligt wurden, eingehalten werden? Welche konkreten Maßnahmen werden Sie ergreifen, um das Vertrauen des Parlaments in die vermittelnde Rolle der Kommission

(„honest broker“) zu stärken, auch im Hinblick auf die Zusage der gewählten Präsidentin der Kommission, die Partnerschaft mit dem Parlament zu stärken?

Welche aktiven Maßnahmen wird die Kommission insbesondere ergreifen, damit die Zustimmungs- und Mitentscheidungsbefugnisse des Parlaments in Bezug auf MFR-bezogene Angelegenheiten vom (Europäischen) Rat gebührend anerkannt und respektiert werden?

Ein ausgezeichnetes Arbeitsverhältnis mit dem Haushaltsausschuss ist mir sehr wichtig, insbesondere im Hinblick auf die jährlichen Haushaltsverfahren und den mehrjährigen Finanzrahmen. In meiner derzeitigen und früheren Rolle als Kommissionsmitglied habe ich stets gute Arbeitsbeziehungen mit dem Parlament gepflegt, und ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen, falls ich als für Haushalt und Verwaltung zuständiges Mitglied der Kommission bestätigt werde. Ich werde persönlich viel Zeit in die Förderung guter Arbeitsbeziehungen investieren und dafür sorgen, dass meine Dienststellen ihre diesbezüglichen Anstrengungen verstärken.

Ich sehe die Rolle der Kommission als Vermittlerin, die die beiden Teile der Haushaltsbehörde bei der Annäherung an eine gemeinsame Position unterstützt. Objektiv betrachtet kann es schwierig sein, die teils sehr unterschiedlichen Standpunkte des Europäischen Parlaments und des Rates einander anzunähern, aber Sie können sich darauf verlassen, dass ich bei solchen Verhandlungen dem Grundsatz folge, eine vollkommen neutrale Rolle einzunehmen. Dies setzt voraus, dass die Kommission rechtzeitig fachliche Informationen und Zahlen liefert, die für die Kompromissfindung erforderlich sind, und sich bemüht, dafür zu sorgen, dass es keine Missverständnisse gibt. Ich bin bereit, in dieser Hinsicht mehr Unterstützung durch mein Team zu bieten.

Konkret schlage ich vor, einen regelmäßigen Dialog mit den Berichterstattern des Parlaments über den mehrjährigen Finanzrahmen einzurichten, damit wir Sie regelmäßig informieren, Meinungen austauschen und Fortschritte festhalten können.

Ich werde auch die bereits ergriffenen Maßnahmen zur Stärkung der Rolle Ihres Ausschusses fortsetzen: regelmäßige Teilnahme an Ausschusssitzungen, Information, Präsentation und ausführliche Berichterstattung durch mich oder meine Dienststellen über alle neuen Haushalts- oder Legislativvorschläge, Haushaltsaspekte wichtiger Themen, alle Entwürfe von Berichtigungshaushaltsplänen und die Ausführung des jährlichen Haushaltsplans.

In Bezug auf den mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 freue ich mich darüber, dass das Parlament sich schon von Beginn der Vorbereitungen an eingebracht hat. Der Rat muss seine Standpunkte zum mehrjährigen Finanzrahmen und zu den Eigenmitteln noch festlegen, wobei in beiden Fällen ein besonderes Gesetzgebungsverfahren nach Artikel 311 bzw. 312 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zur Anwendung kommt. Während die vom Rat und vom Europäischen Rat gewählten Verfahren und Arbeitsabläufe weitgehend von deren Vorsitz und den Mitgliedstaaten festgelegt werden, werde ich die Partnerschaft und die Zusammenarbeit zwischen den Organen stets unterstützen und den Europäischen Rat und den Rat auffordern, die Standpunkte des Europäischen Parlaments umfassend zu berücksichtigen.

Ich bin entschlossen, einen kontinuierlichen Dialog und Verhandlungen zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat zu fördern, um zu einer rechtzeitigen Einigung über das gesamte Paket für den mehrjährigen Finanzrahmen und die Annahme aller damit verbundenen Rechtsakte zu gelangen. Den Organen gegenüber werde ich auf der Grundlage einer loyalen

Zusammenarbeit, der wirtschaftlichen Haushaltsführung und der fachlichen Kompetenz eine vollkommen neutrale Rolle einnehmen, und dabei stets den europäischen Mehrwert des EU-Haushalts im Auge behalten.

Ich freue mich auch über etwaige Vorschläge seitens des Parlaments zur weiteren Verbesserung unserer Arbeitsbeziehungen.

4. Spezifische Zusagen der gewählten Präsidentin der Kommission

In den politischen Leitlinien, die zu ihrer Wahl führten, ist die gewählte Präsidentin von der Leyen eine Reihe von Zusagen mit einer haushaltspolitischen Dimension auf der Ausgabenseite eingegangen, die Folgendes betreffen: (1) einen neuen Fonds für einen fairen Übergang; (2) einen nachhaltigen europäischen Investitionsplan in Höhe von 1 Billion EUR über einen Zeitraum von 10 Jahren und 50 % der Klimafinanzierung für die EIB, um Teile davon in die europäische Klimabank umzuwandeln; (3) einen privat-öffentlichen Fonds, der sich auf Börsengänge von KMU spezialisiert hat; (4) ein Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit für das Euro-Währungsgebiet; (5) eine europäische Arbeitslosenversicherung; (6) eine europäischen Kindergarantie; (7) ausreichende Investitionen aus dem ESF+, um die Qualität und Zugänglichkeit der Bildungs- und Betreuungssysteme für Kleinkinder zu verbessern; (8) ein dauerhaftes Instrument zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit; (9) eine Verdreifachung der Haushaltsmittel für das Programm Erasmus; (10) Rechtsstaatlichkeit als integraler Bestandteil des nächsten MFR; (11) ein ständiges Korps von 10 000 Frontex-Grenzschutzbeamten, die früher als 2027 eingesetzt werden, wie bisher vorgesehen; (12) 120 Mrd. EUR für Investitionen in außenpolitische Maßnahmen und eine engere Partnerschaft mit Afrika; und (13) eine Stärkung des Europäischen Verteidigungsfonds.

Die designierte Präsidentin verpflichtete sich ferner, Initiativen (wieder) auf den Weg zu bringen, die sich auf die Einnahmeseite des Unionshaushalts auswirken: (1) Einführung einer CO2-Grenzausgleichssteuer; (2) eine Ausweitung des europäischen Emissionshandelssystems auf den Seeverkehrssektor und eine Verringerung der kostenfreien Zuteilung von Zertifikaten für Luftfahrtgesellschaften; (3) Umsetzung der derzeitigen Vorschläge zur Besteuerung großer Technologieunternehmen in nationales Recht; und (4) Verwirklichung der gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage;

Können Sie für jede dieser Initiativen ihre finanziellen Auswirkungen darlegen und angeben wann und in welcher Form (z.B. neues oder überarbeitetes Programm/MFR/Eigenmittelvorschläge) Sie diese vorlegen wollen? Die Zusagen der gewählten Präsidentin der Kommission würden zu höheren MFR-Obergrenzen führen, als ursprünglich von der Kommission vorgeschlagen. Wie und wann werden Sie den Vorschlag der Kommission überarbeiten? Wie bewerten Sie den Standpunkt des Parlaments zum MFR 2021-2027, wie er in seiner Entschließung vom 14. November 2018 dargelegt wurde, auch in Anbetracht der Tatsache, dass darin bereits die Auswirkungen mehrerer dieser Initiativen auf den Haushalt berücksichtigt werden?

Die politischen Leitlinien der künftigen Präsidentin bilden die Grundlage für die strategische Agenda der neuen Kommission.

Während die Vorschläge der Kommission für den mehrjährigen Finanzrahmen weiterhin eine solide Grundlage für eine Einigung bilden, müssen die in den politischen Leitlinien der künftigen Präsidentin angekündigten neuen Initiativen bei einer solchen Einigung berücksichtigt werden. Dies bedeutet, dass bei den laufenden Verhandlungen mehr Gewicht auf bestimmte Elemente gelegt und ermittelt werden muss, wo gezielte Anpassungen erforderlich sind. Ich sehe die Notwendigkeit eines Legislativvorschlags für einen Fonds für einen fairen Übergang. Was die finanziellen Auswirkungen der politischen Leitlinien anbelangt, so werden sie vorgelegt, sobald das neue Kollegium über den genauen Inhalt der neuen Initiativen entschieden hat. Lassen Sie mich außerdem darauf hinweisen, dass der EU-Haushalt nicht isoliert betrachtet werden sollte, sondern als Instrument, um öffentliche und private Investitionen entsprechend den politischen Prioritäten der EU auszurichten. Nur wenn wir alle Finanzierungsquellen mobilisieren, werden wir in der Lage sein, die Herausforderungen, vor denen Europa steht, zu bewältigen, Innovationen zu fördern, Investitionen zu generieren und für den Fall der Fälle eine soziale Absicherung zu bieten. Der EU-Haushalt wird seinen Beitrag leisten, doch gleiches gilt für die Mitgliedstaaten und ich beabsichtige, sie an ihre diesbezügliche Verantwortung zu erinnern.

Ich möchte auch auf die Erklärung der künftigen Präsidentin zur Bedeutung einer rechtzeitigen Einigung über den mehrjährigen Finanzrahmen hinweisen. Sie und ich halten die unterbreiteten Vorschläge für eine gute Grundlage für die Endphase der Verhandlungen und werden uns dafür einsetzen, dass der vom Europäischen Rat im Juni 2019 festgelegte Zeitplan eingehalten wird. Es ist auch von entscheidender Bedeutung, dass die legislative Arbeit an den sektoralen Programmen effizient vorankommt, wobei in Bezug auf manche Bereiche bereits ein übereinstimmendes Verständnis erzielt wurde, auf dem aufgebaut werden kann. Dafür müssen das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission in den Trilogengruppen eng und konstruktiv zusammenarbeiten. Die künftige Präsidentin und ich selbst halten es für äußerst wichtig, zu gewährleisten, dass alle unsere Programme ab dem 1. Januar 2021 voll funktionsfähig sind.

Dabei sind die besonderen Herausforderungen zu berücksichtigen, die sich uns bei diesen Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen stellen. Wir müssen drei Herausforderungen gleichzeitig meistern: die Finanzierung wichtiger neuer Prioritäten, die Aufrechterhaltung politischer Maßnahmen, die für ein solidarisches Europa stehen, beispielsweise in den Bereichen Kohäsion und Landwirtschaft, sowie die finanziellen Folgen des Brexit zu schultern.

Deshalb bin ich dankbar für den Einsatz des Parlaments für einen ambitionierten und angemessen ausgestatteten künftigen EU-Haushalt und begrüße die diesbezügliche Entschließung des Parlaments nachdrücklich. Für die kommenden Verhandlungen ist dies ein sehr ermutigender Auftakt. Besonders dankbar bin ich für die starke Unterstützung des Parlaments hinsichtlich vieler wichtiger Aspekte der Kommissionsvorschläge, z. B. der Flexibilität des Haushaltsplans, des Schutzes des Haushalts vor Mängeln in Bezug auf das Rechtsstaatsprinzip und der Reform der Finanzierung des EU-Haushalts.

Ich bin daher sehr daran interessiert, mit dem Parlament einige von der künftigen Präsidentin vorgebrachte Ideen für Eigenmittel, wie etwa das Emissionshandelssystem, aber auch weitere neue Ideen, die sich aus Diskussionen ergeben werden, weiter zu erörtern. Für einen offenen

Meinungsaustausch zu diesen Fragen würde ich eine Diskussionsrunde mit dem Parlament befürworten.

Ab dem ersten Tag werde ich eng mit dem Parlament und dem Rat zusammenarbeiten, um eine faire, ausgewogene und rechtzeitige Einigung zu ermöglichen.

5. Notfallplan, damit die Programme im Falle einer verspäteten Einigung über den neuen MFR nicht eingestellt werden

Im vergangenen Jahr hat der Europäische Rat das Ziel des Parlaments und der Kommission, eine Vereinbarung über den MFR vor den Europawahlen zu erreichen, verworfen. Sie wollte bis zum Herbst 2019 zu einem Standpunkt gelangen. Dieses Ziel wurde nun auf Ende 2019 verschoben.

Das Parlament setzt sich nachdrücklich für eine gute und rechtzeitige Einigung ein, um einen geordneten und reibungslosen Übergang zum nächsten MFR zu gewährleisten und eine Wiederholung der negativen Erfahrungen aus dem laufenden MFR zu vermeiden, als Verzögerungen bei der Umsetzung die Interessen der Endbegünstigten der bereichsspezifischen EU-Programme beeinträchtigen. Trotz einer sechsmonatigen Verzögerung bei der Vorlage der Kommissionsvorschläge hat das Parlament sein detailliertes Verhandlungsmandat für den MFR und die Eigenmittel bereits am 14. November letzten Jahres angenommen. Seitdem hat sich der Rat jedoch geweigert, sinnvolle Gespräche zu führen, um die endgültige Zustimmung des Parlaments einzuholen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen¹ steigt die Gefahr, dass die komplexen Verhandlungen nicht vor dem Ende des laufenden MFR abgeschlossen werden können oder dass die Zustimmung des Parlaments nicht erteilt wird („No-Deal-Szenario“) – insbesondere wenn es weitere Verzögerungen im (Europäischen) Rat gibt und dieser nicht intensiver mit dem Parlament zusammenarbeitet².

In diesem Fall sieht Artikel 312 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU eine befristete Verlängerung des derzeitigen MFR vor – ein „Sicherheitsnetz“ –, um eine Einstellung der EU- Finanzierungsprogramme zu vermeiden, bis eine Einigung zwischen dem Parlament und dem Rat über den MFR erzielt ist. Die Basisrechtsakte einiger bereichsspezifischer Programme enthalten jedoch eine Frist (31. Dezember 2020), die mangels neuer oder erweiterter Rechtsgrundlagen zu einer solchen befristeten Einstellung in mehreren Politikbereichen führen könnte. Da sich dies negativ auf die Begünstigten des Haushalts der Union und die Durchführung ihrer Maßnahmen auswirken würde, müssen in allen Politikbereichen die notwendigen rechtlichen, aber auch operativen Vorkehrungen im Voraus geplant werden, um die Kohärenz mit dem Vertrag und die Haushaltskontinuität zu gewährleisten, sobald die Gefahr einer verspäteten Einigung erkannt wird.

¹ Für den MFR 2014-2020 hat der Europäische Rat im Februar 2013 seine Schlussfolgerungen gezogen, und das Parlament hat seine Zustimmung im November 2013 erteilt. Der späte Abschluss der bereichsspezifischen Programme führte zu Verzögerungen bei der Umsetzung im Jahr 2014 und darüber hinaus.

² Oder wenn der Brexit erneut vertagt wird.

Wenn es im Europäischen Rat jedoch zu weiteren Verzögerungen kommt, oder der Standpunkt des Parlaments nicht vom Rat übernommen wurde, was zu Verzögerungen bei den interinstitutionellen Verhandlungen führt, sind Sie in diesem Fall bereit, einen Notfallplan vorzulegen, der umgesetzt wird, falls es keine rechtzeitige Einigung über den nächsten MFR gibt? Wann wollen Sie diesen Vorschlag spätestens vorlegen? Wird bei der Ausarbeitung dieses Notfallplans der Mangel an Klarheit oder eine mögliche Verschiebung des Brexits berücksichtigt werden?

Werden Sie in dieses Paket einen horizontalen Gesetzgebungsvorschlag aufnehmen, um die Fristen für die betreffenden Programme zu überarbeiten und deren mögliche Verlängerung im Einklang mit den Anforderungen des Vertrags zu ermöglichen? Welche weiteren operativen Maßnahmen werden Sie in diesem Zusammenhang ergreifen, um die Begünstigten zu schützen und die Kontinuität der EU-Programme sicherzustellen?

Die interinstitutionellen Verhandlungen über die Vorschläge für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen und die sektorspezifischen Verordnungen, die die Europäische Kommission im Mai und Juni 2018 vorgelegt hat, sind noch nicht abgeschlossen. Im Juni 2019 bekräftigte der Europäische Rat sein Ziel, vor Ende 2019 eine Vereinbarung zu erreichen. Eine rasche Einigung zum nächsten mehrjährigen Finanzrahmen gehört für mich selbst und für die künftige Kommission zu den vordringlichsten Prioritäten. Tatsächlich ist es sehr wichtig, dass bis zum 1. Januar 2021 der neue Rahmen in Kraft ist, der Haushalt für 2021 angenommen wurde und die neuen Programme auf den Weg gebracht und angelaufen sind.

Ich habe die Probleme zu Beginn des derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmens selbst unmittelbar miterlebt. Die Verzögerungen haben die politischen Ziele der Union und ihrer Mitgliedstaaten beeinträchtigt und sich negativ auf die Lebensgrundlage von Bürgerinnen und Bürgern ausgewirkt, die von der Unterstützung durch die Union abhängig sind. Angesichts der Zahl der dringenden Prioritäten, mit denen sich die Union beschäftigen muss (Klimawandel, Migration, Sicherheit usw.) können wir es uns nicht erlauben, dass dies beim nächsten mehrjährigen Finanzrahmen erneut geschieht.

Wir können es jedoch nicht völlig ausschließen.

Sollte sich abzeichnen, dass die Annahme des mehrjährigen Finanzrahmens wahrscheinlich verzögert und der Brexit verschoben wird, müssen wir die möglichen Auswirkungen auf die Ausgabenprogramme prüfen und angemessene Notfallmaßnahmen ausarbeiten, um die Folgen für die Begünstigten und alle anderen möglicherweise Betroffenen abzumildern. Gegenwärtig können wir nicht genau feststellen, welche Notfallmaßnahmen in einem solchen Fall erforderlich wären oder wie sie konzipiert sein müssten. Trotz der Unwägbarkeiten würde ich das Parlament umfassend über alle wichtigen Schritte auf dem Laufenden halten, die von der Kommission in diesem zentralen Bereich unternommen werden.

Ich möchte jedoch betonen, dass Notfallmaßnahmen all jene Probleme, die eine verspätete Annahme des mehrjährigen Finanzrahmens verursachen würde, nur teilweise abschwächen und nicht vollständig ausräumen könnten. Zwar könnten einige der bestehenden Programme weitergeführt werden, doch die Finanzierung für neue Prioritäten und Herausforderungen könnte noch nicht bereitgestellt werden.

Daher hätte es für mich, sollte ich bestätigt werden, ab dem ersten Tag meiner Amtszeit als Kommissar für Haushalt und Verwaltung Priorität, das Europäische Parlament und den Rat im

Gesetzgebungsverfahren dabei zu unterstützen, eine rechtzeitige Einigung über den neuen mehrjährigen Finanzrahmen und soweit möglich über die sektorspezifischen Basisrechtsakte zu erzielen.

Fragen des Haushaltskontrollausschusses:

6. Wie können Sie dazu beitragen, das Entlastungsverfahren zu verbessern und zu beschleunigen?

Der Haushaltskontrollausschuss besteht darauf, dass weiterhin angestrebt werden sollte, einen echten ergebnis-/leistungsorientierten Haushalt zu planen, umzusetzen und darüber zu berichten, wobei in diesem Zusammenhang eindeutig politische Strategien zugrunde gelegt werden sollten. Um die Planung der und Berichterstattung über die Ergebnisse zu verbessern, sollten die politischen Ziele und Finanzzyklen der Union angeglichen und der EU-Haushalt entsprechend den politischen Zielen der Union für den MFR ausgewiesen werden.

Was die Berichterstattung über die Ausführung des Haushaltsplans anbelangt, so hat das Europäische Parlament seinen aufrichtigen Wunsch zum Ausdruck gebracht, den Entlastungszyklus zu beschleunigen, um den Beschluss über die Entlastung für das Jahr $n + 1$ zu übertragen. Dies würde ein zeitnahes politisches Urteil über die Haushaltsführung der EU-Organe ermöglichen und wäre sowohl im Interesse des Europäischen Parlaments als auch der europäischen Bürger.

Das Europäische Parlament und der Europäische Rechnungshof haben sich besorgt über eine Reihe unterschiedlicher Fehlerquoten geäußert, die die Kommission bei der Berichterstattung über die Ausführung des Haushaltsplans zugrunde gelegt hat. Damit das Europäische Parlament ein fundiertes Urteil über die Ausführung des Haushaltsplans abgeben kann, wäre es äußerst wichtig, dass die Daten solide sind und die Fehlerquoten nicht hypothetisch, sondern konkret und vergleichbar sind. Daher sollte die Kommission bei der Bewertung der Fehlerquote eine gleichwertige Methode anwenden wie der Rechnungshof und sollte diesbezüglich dringend eine entsprechende Vereinbarung abschließen.

Aus Sicht des Haushaltskontrollausschusses muss die Transparenz bei den Ausgaben der EU verbessert werden. Der CONT-Ausschuss hatte große Schwierigkeiten, sehr einfache Daten zu erhalten. Insbesondere sollte eine zentrale Datenbank eingerichtet werden, die alle Informationen über die Empfänger von EU-Mitteln bereitstellt, deren Veröffentlichung in der Haushaltsordnung vorgeschrieben ist. Darüber hinaus müssen die Transparenz von Treuhandfonds und Finanzierungsinstrumenten sowie die Transparenz der externen Unterstützungs- und Verwaltungsberichte verbessert werden.

Die EU ist der Nachhaltigkeit und der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung verpflichtet. Die Kommission berichtet jedoch noch nicht über den Beitrag des Haushalts und der Politik der EU zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Die Berichterstattung der Kommission über den EU-Haushalt und ihr Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung wäre sehr zu begrüßen.

Bitte geben Sie an, welche konkreten Maßnahmen Sie diesbezüglich zu ergreifen gedenken.

Was Ihre Frage zur Planung und Umsetzung von Ergebnissen sowie die diesbezügliche Berichterstattung anbelangt, so bin ich fest entschlossen, die Leistung der Ausgabenprogramme stärker mit der Haushaltsplanung, -ausführung und -berichterstattung zu verknüpfen. Ich stimme auch voll und ganz zu, dass ein solcher Haushaltsrahmen eindeutig strategieorientiert sein sollte, d. h. echte Neuausrichtungen von Programmen entlang politischer Prioritäten auf der Grundlage von Leistungsdaten und deren Bewertung ermöglichen sollte anstatt reiner Automatismen auf der Grundlage begrenzter Informationen. Bereits heute weisen wir den jährlichen Haushaltsplan entsprechend den verschiedenen politischen Zielen der Union, die im mehrjährigen Finanzrahmen festgelegt sind, aus. Den jährlichen Haushaltszyklus möchte ich mit einer Diskussion der Ergebnisse und der Leistung der EU-Haushaltsprogramme gemessen an ihren beabsichtigten Zielen einleiten und der Haushaltsbehörde die erforderlichen Informationen vorlegen, um den jährlichen Haushaltsentwurf verstehen und eingehend erörtern zu können.

Zum Entlastungszyklus möchte ich anmerken, dass ich die Entlastung als einen kontinuierlichen Prozess betrachte, der es den Interessenträgern ermöglicht, aus der Vergangenheit Schlüsse für künftige Verbesserungen zu ziehen. Um diese Kontinuität zu wahren, muss die politische Debatte innerhalb einer angemessenen Frist abgeschlossen werden, während gleichzeitig sichergestellt wird, dass Entscheidungen auf der Grundlage zuverlässiger und hochwertiger Informationen getroffen werden. Letztendlich muss die richtige Balance gefunden werden zwischen den beiden Ansprüchen, das Verfahren sorgfältig oder schneller zu erledigen.

Dieses Thema wurde auch bei den Verhandlungen im Zuge der letzten Überarbeitung der Haushaltsordnung diskutiert. Im Jahr 2017 kamen das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission überein, in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Rechnungshof einen pragmatischen Zeitplan für das Entlastungsverfahren festzulegen, um den gesamten Prozess zu verkürzen. Ohne Frage ist dies unser gemeinsames Ziel, und ich bin fest entschlossen, mich für dessen Erreichung einzusetzen.

Die Kommission legte die konsolidierte Jahresrechnung der EU für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 jeweils einen Monat vor Ablauf der vorgeschriebenen Frist (31. Juli) vor. Darüber hinaus nahm die Kommission am 25. Juni 2019 sowohl die jährliche Management- und Leistungsbilanz für 2018 als auch den Jahresbericht an die Entlastungsbehörde über die im Jahr 2018 durchgeführten internen Prüfungen an. Da auch der Bericht über die Folgemaßnahmen zur Entlastung 2017 am 2. Juli 2019 angenommen wurde, hat die Kommission somit Anfang Juli 2019 bereits alle wichtigen Rechenschaftsberichte zur Verfügung gestellt.

Eine wesentliche Grundlage für die Feststellung der Zuverlässigkeit und die Leistungsbewertung bilden die Daten der Mitgliedstaaten, die der Kommission bis zum März jeden Jahres bereitgestellt werden. Daher würde eine deutliche Verkürzung des Entlastungsverfahrens voraussetzen, dass die Mitgliedstaaten ihre Daten früher übermitteln müssten als in den jeweiligen Rechtsakten festgelegt.

Soll das Entlastungsverfahren weiter deutlich gestrafft werden, müssten die betroffenen Organe (Europäisches Parlament, Rat, Europäischer Rechnungshof, Kommission) eng zusammenarbeiten, da dies ebenfalls eine frühere Veröffentlichung der Jahresberichte des

Europäischen Rechnungshofs, auch für Agenturen und gemeinsame Unternehmen, sowie eine vorgezogene Annahme der Entlastungsempfehlung durch den Rat bedingen würde. Ich bin entschlossen, auf ein kürzeres Entlastungsverfahren hinzuwirken, ohne jedoch Abstriche bei der Qualität der empirischen Grundlage zu machen.

Was die Fehlerquoten betrifft, so analysiert die Kommission die Risiken für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben nicht nur zu Berichtszwecken, sondern auch, weil es sich um ein wichtiges Managementinstrument für die Kommission als Verwalterin des EU-Haushalts handelt. Unser Ziel ist es daher, nach Möglichkeit auf mehrjähriger Basis Schwachstellen zu ermitteln und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, während das Ziel der vom Europäischen Rechnungshof in der Rolle des externen Prüfers gemeldeten Fehlerquoten darin besteht, zu einem Prüfungsurteil über die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben eines bestimmten Jahres zu gelangen.

Die Kommission verfügt bereits über ein robustes Compliance-System. Sie weist Fehlerquoten für jede ihrer Abteilungen in den jährlichen Tätigkeitsberichten und für alle Politikbereiche in ihrer jährlichen Management- und Leistungsbilanz aus. Diese Fehlerquoten werden nach einer einheitlichen Methodik berechnet, wobei auch berücksichtigt wird, dass der Rechtsrahmen und das Verwaltungsumfeld je nach Politikbereich unterschiedlich sind und gegebenenfalls auch anderen Besonderheiten Rechnung zu tragen ist. Da die Ausgabenprogramme der Kommission mehrjährig angelegt sind, beziehen sich auch die betreffenden Kontrollsysteme und Verwaltungszyklen jeweils auf mehrere Jahre. In einem bestimmten Jahr erkannte Fehler werden daher teilweise in jenem Jahr, teilweise aber auch erst in den Folgejahren bis zum Ende des Lebenszyklus eines Programms korrigiert.

Daher wird das Risiko (in Prozent und als absoluter Betrag) in zwei potenziell sehr unterschiedlichen Phasen des Zyklus geschätzt: bei der Zahlung und beim Abschluss. Unser Ziel als für die Verwaltung von EU-Mitteln zuständiges Organ ist, dass die verbleibende Fehlerquote nach Abschluss eines Programms und aller Kontrollen unter 2 % liegt. Diese Konzepte wurden entwickelt, um dem Verwaltungskontext der Kommission Rechnung zu tragen, aber sie stimmen weitgehend mit denen überein, die der Europäische Rechnungshof gemäß seinem Prüfungsansatz verwendet.

Ich werde weitere Anstrengungen unternehmen, um die Berichterstattung der Kommission in den jährlichen Tätigkeitsberichten der einzelnen Generaldirektoren, in den dem Haushaltsentwurf beigefügten Programmabrisse und in der jährlichen Management- und Leistungsbilanz zu verbessern und zu vereinheitlichen. In diesem Zusammenhang berücksichtigt die Kommission die im Rahmen des Entlastungsverfahrens gegebenen Empfehlungen des Europäischen Parlaments, aber auch die Empfehlungen des Europäischen Rechnungshofs. Ich werde den Dialog mit dem Europäischen Rechnungshof sowohl auf politischer als auch auf fachlicher Ebene fortsetzen, um ein gemeinsames Verständnis zu gewährleisten, bin aber darüber hinaus bereit, zusammen mit dem Rechnungshof die Möglichkeit einer stärkeren methodischen Annäherung unter angemessener Berücksichtigung unterschiedlicher institutioneller Zuständigkeiten zu prüfen.

Auf die Frage zur Transparenz der europäischen Ausgaben kann ich versichern, dass ich für mehr Transparenz sorgen werde, wo dies möglich ist. Die Kommission bietet bereits über mehrere Kanäle leicht zugängliche Informationen zu EU-Finanzierungen, die den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Mitgliedstaaten zeigen, dass EU-Gelder einen echten Mehrwert bringen. Die Anforderungen der Haushaltsordnung an die Berichterstattung werden in vollem Umfang erfüllt.

Dafür bedient sich die Kommission einer Reihe von Maßnahmen.

Über das Finanztransparenzsystem legt die Kommission nach wie vor Begünstigte der direkten Mittelverwaltung offen, wie in Artikel 38 der Haushaltsordnung vorgeschrieben. Eine einzige Anlaufstelle (Portal) ermöglicht allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu Informationen über Begünstigte von EU-Mitteln (https://ec.europa.eu/budget/fts/index_de.htm).

Zu den jüngsten Initiativen zählen:

- Das integrierte Rechnungs- und Rechenschaftslegungspaket der Kommission („Integrierte Rechnungslegung und Rechenschaftsberichte“) sorgt für allgemeine Transparenz hinsichtlich der Verwaltung des Unionshaushalts. Es liefert wichtige Informationen über die Leistung und die Einhaltung der Vorschriften im Bereich der Haushaltsführung. Die neueste Fassung bezieht sich auf das Haushaltsjahr 2018 (https://ec.europa.eu/budget/biblio/media/2018package_de.cfm).

- Die Kommission erstattet dem Europäischen Parlament und dem Rat jährlich über die Leistung der mit Mitteln aus dem Unionshaushalt unterstützten Finanzierungsinstrumente Bericht:

(https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/about_the_european_commission/eu_budget/draft-budget-2020-wd-10-web-1.4_coverfull.pdf).

- Die regelmäßige jährliche Berichterstattung über die EU-Treuhandfonds für Maßnahmen im Außenbereich erfolgt gemäß den Artikeln 235 und 252 der Haushaltsordnung:

(https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/about_the_european_commission/eu_budget/draft-budget-2020-wd-11-web-1.4_coverfull.pdf).

- Darüber hinaus werden dem Parlament ausführliche monatliche Berichte, insbesondere über die Ergebnisse der Ausführung des Haushaltsplans zur Verfügung gestellt:

(<https://myintracomm.ec.europa.eu/budgweb/EN/rep/finrep/budg-report/Pages/financial-reports.aspx?ln=de>).

Darüber hinaus übermittelt die Kommission dem Europäischen Parlament alljährlich – wie in der Haushaltsordnung vorgesehen – von den Delegationen der Union erstellte Berichte über die Verwaltung der Außenhilfe.

Für die geteilte Mittelverwaltung ist in der Haushaltsordnung keine zentrale Datenbank für Projekte, die aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds finanziert werden, vorgeschrieben. Die Verpflichtung, die Begünstigten offenzulegen, liegt im Falle der geteilten Mittelverwaltung bei den Mitgliedstaaten. Auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten gelieferten Informationen stellt die Kommission Web-Tools für die europäischen Struktur- und Investitionsfonds bereit: https://ec.europa.eu/regional_policy/de/atlas/.

Im Vorschlag der Kommission für eine Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen (Dachverordnung) für die Zeit nach 2020 werden strengere Anforderungen an Transparenz und Kommunikation gestellt.

Für die Veröffentlichung von Zahlen zur gemeinsamen Agrarpolitik sind die Mitgliedstaaten zuständig, da sie ebenfalls in geteilter Mittelverwaltung durchgeführt wird. Die Kommission erleichtert den Zugang zu Informationen über Begünstigte, die im Rahmen der in geteilter Mittelverwaltung ausgeführten gemeinsamen Agrarpolitik Zahlungen erhalten, indem sie die Links zu den Internetseiten der Mitgliedstaaten auf ihrer Website zusammenstellt: https://ec.europa.eu/agriculture/cap-funding/beneficiaries/shared_de.

Die Kommission wird weiterhin Möglichkeiten zur Koordinierung und Harmonisierung der von den Mitgliedstaaten bereitgestellten Informationen sondieren, um eine angemessene Lösung für diese Probleme zu finden.

Was schließlich die Ziele für nachhaltige Entwicklung betrifft, so setze ich mich für Nachhaltigkeit und einen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung ein. Die Ziele für nachhaltige Entwicklung sind ein Eckpfeiler der politischen Leitlinien der künftigen Präsidentin und werden in EU-Programme, sektorspezifische Strategien und Initiativen einbezogen. Ob die Ziele für nachhaltige Entwicklung verwirklicht und welche Fortschritte in dieser Hinsicht erzielt werden können, hängt auch in hohem Maße von den in den Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen ab. Der EU-Haushalt ergänzt die nationalen Haushalte, um einen wichtigen Beitrag zu den Fortschritten bei den Zielen für nachhaltige Entwicklung zu leisten. Die Kommission beobachtet die Fortschritte bei den Zielen für nachhaltige Entwicklung auf EU-Ebene und veröffentlicht einen Jahresbericht (<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/sdi>), in dem sie diese Fortschritte anhand der kurz- und langfristigen Trends bewertet. Darüber hinaus liefert die Kommission sowohl in diesem Bericht als auch in ihrer jährlichen Berichterstattung in den Programmabrisse (Anhang I zum jährlichen Haushaltsentwurf) Informationen darüber, welche Ausgabenprogramme insgesamt betrachtet zur Erreichung welcher Ziele für nachhaltige Entwicklung beitragen und welche Beiträge spezifische Programme zu Einzelzielen für nachhaltige Entwicklung leisten. Ich beabsichtige, mich persönlich unmittelbar in die laufenden Diskussionen einzubringen, um herauszufinden, wie diese Berichterstattung weiter verfeinert und verbessert werden kann.

7. Welche Maßnahmen wollen Sie zur Verbesserung des Schutzes der finanziellen Interessen der EU ergreifen?

Die neue Präsidentin der Kommission hat in ihren politischen Leitlinien darauf hingewiesen, dass die Europäische Staatsanwaltschaft in der Lage sein sollte, den grenzüberschreitenden Terrorismus zu untersuchen und strafrechtlich zu verfolgen. Wie würden Sie für den Fall, dass das Mandat der Europäischen Staatsanwaltschaft erweitert würde, sicherstellen, dass die EUSTa über ausreichende Haushaltsmittel und eine ausreichende Personalausstattung verfügt, um ihr Kernmandat zur Bekämpfung von Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union wahrzunehmen?

Der CONT-Ausschuss hat wiederholt eine gründliche Weiterverfolgung und Berichterstattung über die finanziellen Empfehlungen des OLAF gefordert, um die Fähigkeit der Union zu bewerten, die von ihr nicht ausgeschöpften Eigenmittel wiederzuerlangen. Er forderte außerdem, dass die Union in der Lage ist, im Falle einer Diskrepanz zwischen den Empfehlungen und den wiedereingezogenen Beträgen legislative Verbesserungen vorzuschlagen. Wie beabsichtigen Sie, dem Haushaltskontrollausschuss über Wiedereinziehungen in den EU-Haushalt infolge von Untersuchungen des OLAF Bericht zu erstatten?

Im Juli 2019 erhielt die Europäische Union Beobachterstatus bei der Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO). Sind Sie der Auffassung, dass die EU irgendwann ein vollwertiges Mitglied dieser Arbeitsgruppe werden sollte, und wenn ja, wann? Haben Sie generell die Absicht, die Berichterstattung über die Korruptionsbekämpfung zu verbessern, und wenn ja, wie?

Würden Sie angesichts der neuen Strategie der Kommission zur Bekämpfung von Betrug sowie des aktuellen Stands der Dinge im OLAF und bei der Europäischen Staatsanwaltschaft weitere Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Betrug, die noch nicht in Angriff genommen wurden, planen?

Derzeit beschränkt sich der sachliche Zuständigkeitsbereich der Europäischen Staatsanwaltschaft (EuStA) auf Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union. Jede Ausweitung ihrer Zuständigkeiten auf schwere Kriminalität mit grenzüberschreitender Dimension würde gemäß Artikel 86 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union einen einstimmigen Beschluss des Europäischen Rates erfordern.

Die EuStA stützt sich derzeit auf eine Vereinbarung im Rahmen der Verstärkten Zusammenarbeit, da der Rat zum Zeitpunkt der Annahme des Entwurfs der Verordnung über die Europäische Staatsanwaltschaft keine Einstimmigkeit erzielt hat.

Die Kommission hat sichergestellt, dass die EuStA über die erforderlichen Ressourcen verfügt, um ihre derzeitigen Aufgaben wahrzunehmen. Sobald die EuStA 2023 den normalen Dienstbetrieb erreicht hat, sollte sie mit Haushaltsmitteln in Höhe von etwa 18,6 Mio. EUR ausgestattet sein und über 117 Mitarbeiter an ihrem Hauptsitz verfügen. Darüber hinaus wird die EuStA Delegierte Europäische Staatsanwälte in den Mitgliedstaaten beschäftigen (über deren Zahl der Generalstaatsanwalt bestimmt), die von den nationalen Strafverfolgungsbehörden unterstützt werden.

Wie jeder anderen Einrichtung der EU müssten auch der EuStA bei einer Ausweitung ihres Mandats die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die zusätzlichen Aufgaben zu bewältigen.

Hinsichtlich der Empfehlungen des OLAF bin ich entschlossen, alle vom OLAF untersuchten Fälle von Betrug und Unregelmäßigkeiten gründlich weiterzuverfolgen und gegen andere Bedrohungen der finanziellen Interessen der EU vorzugehen. In diesem Zusammenhang werde ich dem Haushaltskontrollausschuss ordnungsgemäß über Einziehungen Bericht erstatten, die aus Untersuchungen des OLAF resultieren.

Für die Ausgaben im Bereich der direkten und indirekten Mittelverwaltung erstellt das Rechnungsführungssystem der Kommission zuverlässige Daten über die zur Einziehung festgestellten und die bereits eingezogenen Beträge. Dadurch können wir die Wirksamkeit des Einziehungsverfahrens regelmäßig überwachen.

Bei der geteilten Mittelverwaltung sind nach wie vor die Mitgliedstaaten in erster Linie für die Einziehung missbräuchlich verwendeter Mittel zuständig. Damit das Vorgehen bei Einziehungen auf nationaler Ebene völlig transparent wird, bin ich entschlossen, einen entsprechenden Fahrplan aufzustellen und anzuwenden.

Die Kommission und insbesondere die GD Haushalt sind in Bezug auf die Einnahmen mit Verwaltungs-, Kontroll- und Einziehungsmaßnahmen befasst, die auch auf der

Einnahmenseite den Schutz der finanziellen Interessen der EU verbessern sollen. Dazu gehören jährliche Vor-Ort-Kontrollen in den Mitgliedstaaten zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Erhebung der traditionellen Eigenmittel (Zölle), Kontrollen der fälligen MwSt-Eigenmittel, Prüfungen der uneinbringlichen Forderungen und Folgemaßnahmen zu den Feststellungen des Europäischen Rechnungshofs. Im Zeitraum 2016-2018 konnten durch diese Maßnahmen Mittel in Höhe von 388 Mio. EUR eingezogen werden. Die Kommission stellt somit die Einhaltung der Eigenmittelvorschriften sicher und sorgt dafür, dass die geschuldeten Beträge für den EU-Haushalt eingezogen werden, selbst wenn dafür Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet werden müssen. In bestimmten Fällen erfolgt dies in Zusammenarbeit mit dem OLAF auf der Grundlage der zuvor vom OLAF im Rahmen seiner Betrugsermittlungen getroffenen Feststellungen. So hat die Kommission beispielsweise vor Kurzem einen bedeutenden Fall vor den Europäischen Gerichtshof gebracht, in dem es um betrügerische Unterbewertung bei Textilien und Schuhen ging, die über das Vereinigte Königreich aus China in die EU eingeführt wurden, was zu einem erheblichen Verlust an traditionellen Eigenmitteln führte.

Ich werde auf einen stärker integrierten europäischen Ansatz hinarbeiten, um das Zollrisikomanagement zu stärken, wirksame Kontrollen durch die Mitgliedstaaten zu unterstützen, den Schutz der finanziellen Interessen der EU weiter zu intensivieren und die Erhebung der EU-Einnahmen zu gewährleisten, ganz entsprechend dem von der künftigen Präsidentin in ihren politischen Leitlinien geforderten Ausbau der Zollunion. Längerfristig sollte geprüft werden, ob eine EU-Zollagentur diese Arbeit unterstützen könnte. Ein Zwischenschritt könnte darin bestehen, auf EU-Ebene verstärkt Zoll Daten und Risikoanalysen zu erheben.

Was Ihre Frage zur Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO) anbelangt, so hat das Ministerkomitee des Europarates 2019 beschlossen, die EU als Beobachterin in die GRECO aufzunehmen. Dies ist ein begrüßenswerter Schritt in die richtige Richtung und wird einen echten Mehrwert für die Zusammenarbeit zwischen der EU und dem Europarat bringen. Unsere gemeinsamen Arbeiten zum Aufbau von Kapazitäten und zur Umsetzung von Normen zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit sowie zur Bekämpfung der Korruption werden dadurch erleichtert.

Durch den Antrag auf Zulassung der EU als Beobachterin wird nicht ausgeschlossen, dass es neue Entwicklungen in der Frage gibt, ob die EU vollwertiges Mitglied der GRECO wird.

Zur Berichterstattung über die Korruptionsbekämpfung ist anzumerken, dass die Kommission im Rahmen des Europäischen Semesters verfolgt, wie die Mitgliedstaaten mit den Herausforderungen im Zusammenhang mit Korruption umgehen, und diesbezüglich länderspezifische Empfehlungen ausspricht. Rumänien und Bulgarien erstatten im Rahmen des Kooperations- und Kontrollverfahrens zusätzlich gesondert Bericht und befinden sich in einem einschlägigen Austausch mit der Kommission.

Am 17. Juli 2019 legte die Kommission konkrete Maßnahmen vor, damit die Union die Rechtsstaatlichkeit stärken und wahren kann. Auch die künftige Präsidentin machte dieses Ziel in ihren politischen Leitlinien deutlich, indem sie sich für einen ergänzenden umfassenden europäischen Mechanismus zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit aussprach, der unionsweit greifen soll. Dieser Mechanismus soll einen Zyklus zur Überprüfung der Rechtsstaatlichkeit umfassen, in dessen Rahmen die Kommission jährlich objektiv Bericht erstattet. Im europäischen Mechanismus zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit wird auch eine Prüfung der Fähigkeit der Mitgliedstaaten zur Korruptionsbekämpfung vorgesehen sein.

Was schließlich Ihre Frage zu weiteren Schritten bei der Bekämpfung von Korruption und Betrug betrifft, so wird meine erste Priorität die Umsetzung der neuen Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission sein. Sie stützt sich insbesondere auf eine verstärkte Analyse, um mehr Informationen über den Umfang, die Art und die Ursachen von EU-Mittel betreffendem Betrug zu erhalten, eine engere Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen der Kommission und eine bessere kommissionsinterne Aufsicht. Die Betrugsbekämpfungsmaßnahmen der Kommission werden in den kommenden Jahren unter Berücksichtigung der festgestellten Risiken an dieser Strategie ausgerichtet.

Hinsichtlich des Rechtsrahmens für die Betrugsbekämpfung werde ich die Trilogie zur Überarbeitung der Verordnung Nr. 883/2013 (OLAF-Verordnung) persönlich führen und alles daransetzen, dass die Verhandlungen abgeschlossen werden können, bevor die EUSa im Jahr 2020 ihre Arbeit aufnimmt. Ziel der Überarbeitung ist es, eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen dem OLAF und der EUSa sicherzustellen und die Wirksamkeit der Untersuchungen des OLAF zu verbessern.

Sobald diese Überarbeitung abgeschlossen ist und wir erste Erfahrungen mit der Zusammenarbeit zwischen dem OLAF und der EUSa gesammelt haben, könnten wir eine umfassendere Modernisierung des Rechtsrahmens für Untersuchungen des OLAF und Betrugsbekämpfungsmaßnahmen der EU im Allgemeinen ins Auge fassen. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist jedoch noch nicht abzusehen, in welche Richtung eine solche weitere Überarbeitung gehen würde.

In Bezug auf noch nicht angegangene Maßnahmen gegen Betrug, werde ich die Zusammenarbeit zwischen dem OLAF und anderen Kommissionsdienststellen fördern, um die finanziellen Interessen der Union sowie die Gesundheit und Sicherheit der EU-Bürgerinnen und -Bürger zu schützen, beispielsweise durch Bekämpfung von Lebensmittelbetrug, wie von der künftigen Präsidentin in ihrem Mandatsschreiben an das designierte Kommissionsmitglied für Gesundheit angesprochen, und Umweltbetrug.

Eine weitere Herausforderung, der noch begegnet werden muss, ist angesichts der Zunahme des Welthandels, einschließlich des elektronischen Handels, der Vielzahl von Handelskanälen und der Notwendigkeit, Geschäftsvorgänge rasch und papierlos abzuwickeln, der Zollbetrug. Auch hier wird die Zusammenarbeit zwischen den Kommissionsdienststellen und den Zollbehörden der Mitgliedstaaten von entscheidender Bedeutung sein, wenn es darum geht, den Schutz des EU-Haushalts vor derartigen Betrugsfällen zu verbessern und die Zollunion auszubauen.

8. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um Interessenkonflikte zu vermeiden und hohe ethische Standards in der Kommission zu gewährleisten?

Die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung sind die Eckpfeiler der EU.

Interessenkonflikte zwischen politischen und wirtschaftlichen Akteuren auf Ebene der EU und/oder der Mitgliedstaaten können den Schutz der finanziellen Interessen der EU beeinträchtigen. Aus den Untersuchungen des OLAF und den eigenen Prüfberichten der Kommission geht hervor, dass die Risiken nicht zurückgegangen sind, sondern, dass es im Gegenteil bei einem relativ hohen Anteil an öffentlichen Ausschreibungen keine

konkurrierenden Angebote gibt und sich Minister – bzw. sogar ein Premierminister – in einem Interessenkonflikt befinden. Welche konkreten Maßnahmen gedenken Sie in dieser Hinsicht zu ergreifen?

Unter Berücksichtigung seiner Erkenntnisse aus Erkundungsmissionen forderte der Haushaltskontrollausschuss die Kommission auf, eine einheitliche, europaweite Strategie zur Vermeidung von Interessenkonflikten zwischen den politischen Akteuren und den Wirtschaftsteilnehmern als eine ihrer Prioritäten zu entwickeln, einschließlich der Strategien für die Ex-ante- und Ex-post-Kontrollen.

Der Haushaltskontrollausschuss möchte außerdem hohe ethische Standards in Bezug auf das Verhalten der Kommissionsmitglieder und die Ernennung hoher Beamter gewährleisten. Welche nächsten Schritte werden Sie unternehmen, um die unabhängige Ethikstelle einzurichten, die die neue Präsidentin der Kommission versprochen hat?

Insbesondere fordert er die Kommission und alle europäischen Organe auf, gegebenenfalls Ernennungsverfahren, insbesondere für hochrangige Beamte und gegebenenfalls für Kabinettsmitglieder, zu überprüfen und zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Transparenz, Fairness und Chancengleichheit während der Ernennungsverfahren zu verbessern.

Der Haushaltskontrollausschuss fordert die Kommission und alle Organe der EU auf, die erforderlichen Kontrollen durchzuführen und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass es wiederholt zu „Drehtüreffekten“ kommt, die dem Ansehen der Union und ihrer Organe sehr abträglich sind.

Welche konkreten Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die vom Europäischen Parlament geäußerten Forderungen in Bezug auf den Verhaltenskodex der Kommissionsmitglieder und die Ernennung der hohen Beamten weiterzuverfolgen?

Wie die künftige Präsidentin in ihren politischen Leitlinien betonte, sollten die EU-Organe offen und über jeden Vorwurf eines Ethik-, Transparenz- oder Integritätsverstößes erhaben sein, wenn die Europäerinnen und Europäer Vertrauen in unsere Union haben sollen. In diesen besonders schwierigen Zeiten ist das Vertrauen der europäischen Bürgerinnen und Bürger wichtiger denn je. Aus all diesen Gründen ist mir die Ethik ein sehr ernstes Anliegen.

Die vorstehende Frage betrifft viele Aspekte, von denen einige in mein Ressort fallen.

Was Interessenkonflikte betrifft, so werde ich großen Wert darauf legen, die umfassenden und koordinierten Maßnahmen der Kommission zu überwachen.

Durch die neue Haushaltsordnung wurden am 2. August 2018 verschärfte Vorschriften über Interessenkonflikte eingeführt. Sie gelten nun für alle Haushaltsvollzugsarten der EU sowie für Finanzakteure und sonstige Personen, einschließlich der nationalen Behörden auf allen Ebenen. Bei der Ausführung von EU-Mitteln durch die Mitgliedstaaten tragen diese gemeinsam mit der Kommission die Verantwortung für die Einhaltung der EU-Vorschriften über Interessenkonflikte.

Die Kommission hat sich verpflichtet, die Mitgliedstaaten bei der Anwendung der neuen Vorschriften über Interessenkonflikte zu begleiten und zu beraten.

Erstens überwacht die Kommission die bestehenden nationalen Vorschriften zum Umgang mit Interessenkonflikten. Konkret hat sie die Mitgliedstaaten zum Sachstand befragt und auf einer Konferenz mit den nationalen Behörden vorläufige Ergebnisse dazu präsentiert. Auf der Grundlage ihrer Bewertung der Befragungsergebnisse wird die Kommission prüfen, ob weitere Folgemaßnahmen erforderlich sind.

Zweitens aktualisiert die Kommission die Leitlinien für die Mitgliedstaaten, um mögliche Probleme und bewährte Verfahren aufzuzeigen.

Drittens geht die Kommission bei der Bewertung der nationalen Verwaltungs- und Kontrollsysteme auf systembedingte Schwachstellen beim Umgang mit Interessenkonflikten ein. Entsprechend dieser Bestimmungen kann die Kommission Prüfungen durchführen, die zu Finanzkorrekturen führen können.

Zudem prüft die Kommission sorgfältig einzelne Anwendungsfälle der neuen Vorschriften, die ihr zur Kenntnis gebracht werden, einschließlich an sie gerichtete Beschwerden.

Ich versichere Ihnen, dass meine oberste Priorität darin besteht, den EU-Haushalt zu schützen, und dass die Kommission dafür alle möglichen Maßnahmen ergreift. In diesem Zusammenhang werden mehr Mittel für die Koordinierung der Maßnahmen der Kommissionsdienststellen in Bezug auf Interessenkonflikte und Fälle von Interessenkonflikten sowie für das Knüpfen engerer Beziehungen zu den Mitgliedstaaten im Hinblick auf die frühzeitige Bewältigung potenzieller Probleme bereitgestellt.

Was den allgemeinen Ethikrahmen sowohl für die Mitglieder der Kommission als auch für das Personal angeht, so bin ich überzeugt, dass wir über sehr solide und gültige ethische Werte, Grundsätze und Regeln verfügen. Ich möchte bekräftigen, dass ich fest entschlossen bin, dafür zu sorgen, dass all diesen ethischen Anforderungen so gut wie möglich entsprochen wird. Die strikte Einhaltung durch die Mitglieder des Kollegiums und das Personal sowie angemessene Folgemaßnahmen bei Verstößen sind meines Erachtens von entscheidender Bedeutung.

Was die Kommissionsmitglieder betrifft, so wurde deren Verhaltenskodex im Januar 2018 nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments gemäß der Rahmenvereinbarung über die Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission überarbeitet. Er ergänzt die durch die Haushaltsordnung 2018 eingeführten verschärften Vorschriften über Interessenkonflikte und stellt Anforderungen, die europaweit zu den strengsten zählen. Die Vorschriften des Verhaltenskodex sind umfassender als die Vorschriften der meisten unserer Mitgliedstaaten.

Ich glaube, dass der Kodex zweckgemäß ist, da er auf den Erfahrungen der Vergangenheit aufbaut und uns die notwendigen Instrumente an die Hand gibt, um jeden potenziellen Interessenkonflikt der Mitglieder der Kommission mit kohärenten Lösungen anzugehen. Der Europäische Rechnungshof hat den Rechtsrahmen für angemessen befunden. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, sich in erster Linie auf seine Anwendung zu konzentrieren. Nachdem wir einige praktische Erfahrungen mit dem neuen Kodex gesammelt haben, sollten wir ihn aber sicherlich noch einmal unter die Lupe nehmen.

Was das Personal anbelangt, so unterliegen alle Bediensteten den Statutsbestimmungen, die umfassende ethische Verpflichtungen enthalten, die im Zuge der Reform des Statuts von 2014 weiter verschärft wurden. Insbesondere ist auf neue Bestimmungen hinzuweisen, wonach

Interessenkonflikte bei der Einstellung oder Wiedereingliederung nach einem Urlaub aus persönlichen Gründen zu prüfen sind, sowie auf Bestimmungen, die ausdrücklich das Thema der Lobbyarbeit oder Interessenvertretung während eines Urlaubs aus persönlichen Gründen oder nach dem Ausscheiden aus dem Dienst für das Organ betreffen.

Die Kommission nimmt den „Drehtüreffekt“ ernst und erkennt an, wie wichtig die Zusammenarbeit mit dem Bürgerbeauftragten ist, der seit 2013 zwei Untersuchungen zu diesem Thema durchgeführt hat. Der Europäische Bürgerbeauftragte hat bei Abschluss seiner zweiten Untersuchung im Februar dieses Jahres bestätigt, dass die Kommission hohe Standards in Bezug auf Ethik und Transparenz anlegt, und die Kommission ermutigt, weiterhin mit gutem Beispiel voranzugehen. Natürlich ist eine Verbesserung immer möglich, weshalb die Kommission die Vorschläge des Bürgerbeauftragten, wie die Vorschriften seiner Auffassung nach wirksamer und sinnvoller gestaltet werden könnten, eingehend prüfen wird.

In diesem Zusammenhang ist es das Vorrecht der künftigen Präsidentin, dafür zu sorgen, dass die Kommissionsmitglieder den Verhaltenskodex uneingeschränkt einhalten. Ich werde alle Bediensteten immer wieder an die ethischen Regeln und Grundsätze erinnern, die für sie gelten. Die Anwendung ethischer Prinzipien ist Voraussetzung für die Aufrechterhaltung hoher professioneller Standards im öffentlichen Dienst. Aber sie müssen bekannt, klar und verständlich sein, damit sie ihre volle Wirkung zeigen können.

Daher werde ich auch die Bemühungen der designierten Vizepräsidentin Jourová unterstützen, die von der künftigen Präsidentin beauftragt wurde, mit dem Europäischen Parlament und dem Rat auf die Schaffung einer unabhängigen Einrichtung für Ethikfragen für alle EU-Organe hinzuarbeiten. Soll dieses Projekt erfolgreich sein, ist die Zusammenarbeit mit den anderen EU-Organen von entscheidender Bedeutung.

Meines Erachtens entsteht gerade eine neue Dynamik, ethische Herausforderungen mit neuen Ideen und einer neuen Entschlossenheit anzugehen. Dies entspräche dem im Juli 2019 vom Europäischen Rechnungshof veröffentlichten Bericht über den Ethikrahmen dreier EU-Organe (Europäisches Parlament, Rat, Kommission). In diesem Bericht, der sich sowohl auf Mitglieder der Organe als auch auf Bedienstete bezieht, stellt der Rechnungshof fest, dass die drei geprüften Organe in hohem Maße angemessene Ethikrahmen festgelegt haben, aber auch Raum für den Austausch bewährter Verfahren in Bezug auf ethische Fragen besteht.

In Zusammenarbeit mit allen betroffenen Organen wird sorgfältig geprüft werden, mit welchem politischen Ansatz dies weiterverfolgt wird. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass jedes Organ über eigene Regeln verfügt und unabhängig ist, was – wie mir bewusst ist – das Europäische Parlament und der Rat bereits im Jahr 2000, als die Kommission die Einrichtung einer interinstitutionellen Beratenden Gruppe „Verhaltensregeln im öffentlichen Dienst“ vorschlug, zu bedenken gaben. Es handelt sich daher um eine sensible und schwierige Frage, die wir sorgfältig prüfen müssen, einschließlich der Frage ihres genauen Anwendungsbereichs.

In Bezug auf die gesonderte Frage der Ernennung hoher Beamter habe ich die Forderung des Europäischen Parlaments zur Kenntnis genommen, dass die Kommission ihre Verfahren überprüfen solle. Weiterhin habe ich zur Kenntnis genommen, dass die anderen Organe ebenfalls dazu aufgefordert wurden. Am 30. August gab Kommissar Oettinger dem Haushaltskontrollausschuss schriftlich einen Überblick über den aktuellen Stand der bisherigen Fortschritte, der auch einige Vorschläge umfasste, die er der neuen Kommission zur Prüfung vorgelegt hat.

Ich weiß, dass der Interinstitutionelle Runde Tisch im September letzten Jahres ergab, dass die in den Organen angewandten Verfahren solide und zweckmäßig sind. Dabei bestätigte sich auch die Auffassung der Kommission, dass sie in vielerlei Hinsicht eine Vorreiterrolle einnimmt, indem sie bei der Auswahl hoher Beamter auf moderne Verfahren, die auf der Höhe der Zeit sind, und verstärkt auch auf unabhängige Assessment Center zurückgreift. Die derzeitige Fassung des „Compilation Document on Senior Officials Policy“ stammt allerdings aus dem Jahr 2004. Dessen Überarbeitung wäre sinnvoll, um eine Reihe von Beschlüssen, die das Kollegium in diesem Bereich gefasst hat, zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass es vollständig den geltenden operativen Leitlinien entspricht.